Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 37.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 16. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Der Landtag der preußischen Monarchie wird morgen, den 16. Januar, eröffnet werden. Durch die Eröffnung am Vormittag dieses Tages wird der Forderung der Verfassungsurkunde genügt, nach welcher die Berufung spätestens bis zur Mitte des Monats Januar, also bis am 16. Januar Mittags geschehen muß. Die Gründe für das äußerste Hinausschieben der Session sind in unserem Blatte wiederholt erörtert worden, doch lassen wir noch einmal die „Prov.-Korr." die Angelegenheit darlegen. Das halbamtliche Organ schreibt:

Daß der Termin diesmal so spät als möglich angesetzt werden würde, beruhte auf dem stillschweigenden Einverständnisse aller betheiligten Kreise in Bezug auf die Nothwendigkeit, den zum ersten Male versammelten neuen Provinziallandtagen die Zeit zur Erledigung ihrer nächsten und dringendsten Aufgaben, besonders zur allseitigen Einrichtung der neuen provinziellen Verwaltungsorgane zu lassen. Diese Rücksichtnahme ist nicht blos durch die Thatsache geboten, daß eine sehr erhebliche Zahl der Mitglieder der Provinziallandtage zugleich Mitglieder der beiden Häuser des allgemeinen Landtages sind, sondern ebenso sehr durch die Ueberzeugung, daß die angemessene Durchführung der neuen Einrichtung der provinziellen Selbstverwaltung von der hervorragendsten Bedeutung für das gesammte Staatsinteresse ist und daß in dieser Beziehung die Aufgaben der Provinziallandtage mehr als je mit den Aufgaben des Landtages der Monarchie im engsten Zusammenhange stehen. Die Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche zur Zeit in den Provinzen bei der praktischen Gestaltung der neugeschaffenen Institutionen gemacht werden, sind von größtem Werthe für die Befestigung und weitere Klärung der Ansichten mit Bezug auf die allseitige Fortführung und Vollendung des begonnenen Baues; mehr als alle parlamentarischen Erörterungen über die möglichst besten Grundlagen und Gestaltungen der Selbstverwaltung werden die praktischen Eindrücke und Erfahrungen, wie sie sich nunmehr aus dem thatsächlichen Zusammenleben und Wirken der provinziellen Kräfte ergeben, ins Gewicht fallen, um die Auffassungen zu klären und manche Gegensätze zu versöhnen.

Doch auch nach seinem späten Zusammentritt wird der Landtag noch nicht seine volle Thätigkeit aufnehmen, sondern sich hauptsächlich auf Kommissionsarbeiten beschränken, da der am 19. d. M. wieder zusammentretende Reichstag voraussichtlich noch „bis in die zweite Woche des Februar hinein" vereinigt bleiben wird, um alle bis Weihnachten unerledigten Aufgaben zu beenden. Da der Landtag im Anfange des Monats Mai geschlossen werden soll, so würden ihm — nach Abzug der Osterferien — vielleicht 8 bis 10 Wochen für den Etat, und für alle Vorlagen (betr. die Kompetenz der Verwaltungsbehörden, Städteordnung, Wegeordnung, Wasserrecht, Jagdpolizeigesetz u. s. w.) zur Berathung übrig bleiben. Bei dieser knapp zugemessenen Zeit, welche durch das Gedrängel der beiden großen Parlamente verengert wird, ist es natürlich, daß über die zweckmäßige Ausnutzung der Sessionsdauer Zweifel entstehen und mit Unmuth herüber und hinüber gestritten wird. Der Streit dreht sich besonders um die großen Organisationsgesetze. Die „Volksztg." wagte — entgegen der fortschrittlichen Partei-Parole — den Rath zu ertheilen, die Verwaltungsreformgesetze dem neu zu wählenden Landtage und die Justizgesetze dem nächsten Reichstage zu überlassen, — ein Rath, der von unserem fortschrittlichen Σ-Korrespondenten (vergl. unter Berlin) in den schärfsten Ausdrücken zurückgewiesen wird.

Indessen auch die nationalliberale Fraktion will von einer Vertagung der Verwaltungsgesetze nichts wissen. Die „Berl. Aut. Korr." läßt sich wie folgt zu dieser Frage aus:

Es ist die letzte Session der laufenden Legislaturperiode, zu welcher der Landtag diesmal zusammentritt; als natürliche Aufgabe für diese letzte Session ergiebt sich von selbst der Abschluß der Gesetze über die Selbstverwaltung insoweit, daß eine völlige Durchführung der Organisation auf der neuen Grundlage erzielt wird. Zu unserem Bedauern ersehen wir aus der „Prov. Korr.", daß dabei lediglich die östlichen Provinzen in Betracht gezogen werden; uns erscheint es dagegen natürlich, daß derselbe Landtag, welcher die Regelung der Selbstverwaltung für die eine Hälfte der Monarchie begonnen hat und durchzuführen berufen ist, für die andere Hälfte der Monarchie mindestens die Grundlage schaffte, auf denen der nächste Landtag dann weiter zu bauen hätte. Die ausschließliche Berücksichtigung der östlichen Provinzen kann nicht aus dem Provisorium herausführen. Solange nicht für die ganze Monarchie dem neuen Geiste zusagende Organe der Selbstverwaltung gewonnen sind, ist es auch nicht möglich, die Zentralverwaltung diesem neuen Geiste anzupassen, und doch ist es gerade dieser letzte Ausgangspunkt, welcher das Werk krönen und endlich Ruhe in die große Verwaltungsreform bringen soll. Von einem wirklichen Abschluß kann also bei der Beschränkung der Selbstverwaltungsgesetze auf die östlichen Provinzen nicht die Rede sein. Anders freilich verhält es sich mit dem zweiten Hinweis der „Prov. Korr.", daß der Landtag nicht mit ziellosen Verhandlungen belastet werde; diesem Satze ist natürlich heut wie zu jeder Zeit volle Zustimmung zu geben. Wenn darunter verstanden wird, daß die Regierung unwiderruflich entschlossen ist, mit der Reform in den westlichen Provinzen jetzt nicht anzufangen, so ist die nothwendige Folge davon, daß die Verhandlungen des Landtags allein zu dem entgegengesetzten Ziele nicht führen werden. Das Abgeordnetenhaus wird es sich gewiß nicht versagen, über die Ansichten der Regierung in zweifelloser Weise unterrichtet zu werden und über die Gründe zu verhandeln, von denen die Regierung zu ihrem bedauernswerthen Entschlusse geleitet wird. Der bloße Hinweis auf Zeitmangel enthält keine genügende Rechtfertigung dafür angesichts der großen Zahl von Arbeiten, welche der Landtag während der vorigen Session erledigt hat.

Aus diesen Schlußsätzen glauben wir entnehmen zu dürfen, daß die nationalliberale Fraktion nicht anstehen wird, den eventuell erneuerten Antrag Virchow wegen Ausdehnung der Verwaltungsreform auf die westlichen Provinzen zu unterstützen.

Auch das jüngere Organ der nationalliberalen Partei, die „NLC.", polemisirt gegen die Vorschläge der „Volksztg." Da die Zusammensetzung der Provinzialausschüsse, meint die „Nat.-Lib. Korr.", bis Mitte Februar, dem Termin, an welchem die Berathung des in Aussicht stehenden Kompetenzgesetzentwurfs frühestens beginnen kann, genau bekannt sein wird, da die liberalen Parteien in den Vertretungen aller Provinzen ihre Mitglieder haben, die aus eigener Anschauung darüber berichten können, ob jene Ausschüsse die Garantie einer Kommunalverwaltung im Geiste des Gesetzes bieten, oder ob sie die Befolgung einseitig-politischer Tendenzen befürchten lassen, so ist kein Grund einzusehen, weshalb die Durchberathung jenes Gesetzentwurfs vertagt werden sollte. Eine solche Vertagung hieße das Reformwerk, über dessen Nichtausdehnung auf den Westen man sich so bitter beschwert, nun sogar im Osten in Stillstand bringen.

Die Stellung der übrigen Partei zu der beregten Frage ist zum Theil noch unbekannt, und auch von weniger Bedeutung bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses.

Unsere kreisordnungslose Provinz ist bei dem Streit in erster und zweiter Reihe nicht interessirt. Wir glauben deshalb unserer Pflicht zu genügen, wenn wir einfach den Stand der Frage darlegen und sie akademisch behandeln.

Wir haben unseren Lesern vor kurzer Zeit von einem angeblichen Vertragsentwurf zwischen Oesterreich und Preußen Kenntniß gegeben, der von der „Liberté" resp. Girardin veröffentlicht wurde. Mit Bezug auf diese Sache ist die „Nat. Ztg.", wie im letzten Abendblatt bereits telegraphisch erwähnt, in den Stand gesetzt, einen Erlaß des Fürsten Bismarck an den Freiherrn von Werther in Wien mitzutheilen, der sich auf die Mission des Grafen Taufkirchen bezieht und von dessen Inhalt der Fabrikant jenes Vertragsentwurfs unterrichtet gewesen zu sein scheint. Wie sich aus dem unten abgedruckten Erlaß ergiebt, hat es sich damals um eine unter den gegebenen Verhältnissen mögliche Verständigung zwischen dem norddeutschen Bunde und Oesterreich, nicht ohne Zuziehung Rußlands, gehandelt. Graf Beust hatte bald nachher von den Eröffnungen des Grafen Taufkirchen und des Freiherrn von Werthern so vollständige Mittheilungen nach Paris gemacht, daß die französische Regierung Reklamationen in München erhob. Der Erlaß lautet:

Berlin, den 14. April 1867.

An
Herrn von Werther
Excellenz
Wien.

Vertraulich.

Der Graf Taufkirchen hat mir, legitimirt durch ein Schreiben des Fürsten Hohenlohe an mich, in dessen Auftrage mit Genehmigung des Königs von Baiern erklärt, daß die baierische Regierung wünsche, eine wechselseitige Anlehnung zwischen Deutschland und Oesterreich zum Zweck der Rückendeckung gegen Frankreich hergestellt zu sehen. Ich habe ihm darauf im Wesentlichen Folgendes erwiedert: es sei seit der Wiederherstellung des Friedens stets unser Wunsch gewesen, das freundschaftliche Verhältniß mit Oesterreich zu gewinnen, welches den beiderseitigen Interessen und der beiderseitigen Vergangenheit entspreche. Zu den allgemeinen Gründen dieser unserer Disposition habe sich in neuester Zeit das besondere Motiv gesellt, den Frieden zu erhalten. Diesen Zweck würde eine Defensivallianz Oesterreichs mit Preußen und seinen deutschen Verbündeten erreichen, weil einer solchen gegenüber Frankreich einen Angriff auf Deutschland nicht unternehmen würde.

Ich habe die Gelegenheit benutzt, zugleich über die Vortheile zu sprechen, welche wir Oesterreich bieten könnten und in dieser Beziehung folgende Gedanken geäußert:

Wir könnten Oesterreich dasjenige gewähren, was ihm früher der deutsche Bund gewährt habe, das heißt innere und äußere Sicherheit; die letztere, in zweifellos defensiver Beschränkung, entweder

a. für die ganze österreichische Monarchie auf Zeit, etwa auf ein bis drei Jahre, oder

b. für den deutschen Theil durch ein dauerndes Bündniß, ohne bundestägliche Verfassung, rein als internationaler Vertrag aufgefaßt.

Auch würde sich

c. ein zeitweiliges Bündniß vervollständigen lassen durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit. In eine solche Kombination würden wir aber auch Rußland hineinziehen müssen.

Ich sei nicht ohne Hoffnung, daß für einen beschränkten Zeitraum Rußlands Zustimmung zu einer Aufrechthaltung des status quo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen sei. Sollte sich Rußland nicht dazu verstehen, eine solche Zustimmung vertragsmäßig zu verlautbaren, so werde es für die Erhaltung des Friedens genügen, wenn Rußland, ohne eine Verbindlichkeit einzugehen, ein ihm bekanntes preußisch-österreichisches Engagement stillschweigend billige. Auch bei einer solchen auf stillschweigende Billigung Rußlands berechneten Abmachung müßten unsere Karten für Rußland offen liegen.

Der Graf Taufkirchen nahm diese Aeußerungen anscheinend mit Befriedigung, wenn auch mit einer gewissen Behutsamkeit auf, und ließ erkennen, daß er daraus Hoffnung auf das Gelingen seiner Mission in Wien entnehme. Dort die Initiative zu ergreifen, muß ihm überlassen bleiben. E. E. wollen aber gef., sobald Ihnen die Gelegenheit dazu geboten wird, die Bemühungen des Grafen Taufkirchen innerhalb der von mir bezeichneten Kombination unterstützen und zu dem Zweck einerseits die Geneigtheit Sr. M. des Königs, auf den Gedanken des Fürsten Hohenlohe einzugehen, konstatiren, andererseits alle und jede Gerüchte über geheime Verträge, die wir mit irgend einer Macht eingegangen wären, auf das Bestimmteste dementiren.

gez. v. Bismarck.

Im Anschluß an diesen Erlaß erörtert die „Nat.-Ztg." das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich im Jahre 1867 und spricht sich speziell über das mitgetheilte Aktenstück folgendermaßen aus:

Sehr bemerkenswerth sind in dem Erlaß des Grafen Bismarck gerade für den gegenwärtigen Moment die kurzen Andeutungen über Rußlands Stellung zu den orientalischen Wirren. Wir erinnern nur kurz daran, daß Rußland im Herbst 1866 eine sehr entschiedene Stellung zu der damals brennend gewordenen kritischen Frage genommen, daß es sich bemüht hatte, die Westmächte zu einer dauerverheißenden Ordnung der Verhältnisse des türkischen Reiches fortzureißen, daß es selbst eine Zeit lang in der Täuschung befangen war, Graf Beust habe eine neue Politik a vues larges et elevées inaugurirt, daß endlich in den Monaten unmittelbar vor dem Auftauchen der luxemburger Frage ein sehr lebhafter Depeschenwechsel zwischen dem russischen und dem französischen Kabinette über die Ausführbarkeit und Verbesserungsfähigkeit des Hatti Humayun schwebte. Daß dieser Lage gegenüber und bei dem Nachdruck, den Graf Bismarck selbst nach dem Zeugnisse der Beust'schen Depesche auf das Festhalten des russischen Bündnisses legte, die Mittheilungen von Girardin sich als wilde Erfindungen kennzeichnen, bedarf keines Wortes. Auch in diesem Falle wie schon so oft dient die Veröffentlichung eines Aktenstückes dazu, um die deutsche Politik in ihrer ganzen Klarheit, Loyalität und Folgerichtigkeit erkennen zu lassen, und wir können an einem neuen Beispiele die Resignation des Staatsmannes schätzen, der um des höhern Zweckes willen jede Verunglimpfung seines Namens auf sich zu nehmen weiß.

In dem Augenblick, wo die Regierung sich mit der Frage beschäftigt, wie dem Unwesen zu steuern sei, welches mit ausländischen, namentlich amerikanischen, nur durch Zahlung einer gewissen Summe erkauften Doktordiplomen auch in Deutschland getrieben wird, richtet Prof. Th. Mommsen in dem Januarhefte der „Preußischen Jahrbücher" den Blick auf die deutschen Pseudodoktoren d. h. auf die Praxis einiger deutschen Universitäten, welche den Doktortitel Jedem ertheilen, der durch Einsendung einer angeblich selbst verfaßten Abhandlung und der üblichen Gebühren sich zur Promotion meldet, d. h. gegen die von einigen Universitäten schwunghaft betriebene Promotion in absentia. Von den preußischen Universitäten ist es bekanntlich nur die in Halle, welche von der Nothwendigkeit des mündlichen Doktorexamens absieht. Als abschreckendes Beispiel zitirt Mommsen den Fall, daß die Universität Rostock im Jahre 1873 den Doktortitel auf Grund einer Abhandlung „Abriß der römischen und christlichen Zeitrechnung" ertheilte, welche sich sobald sie im Buchhandel erschien, als ein Plagiat erwies, indem der angebliche Verfasser das Kollegienheft des im Jahre 1870 verstorb. Prof. Jaffé zu einer im Jahre 1868 an der berliner Universität gehaltenen Vorlesung abgeschrieben, bezw. exzerpirt hatte. Der Inhaber des so erschlichenen Doktordiploms wurde durch das berliner Stadtgericht am 5. Juni 1875 wegen Nachdrucks zu einer Geldstrafe verurtheilt.

Deutschland.

△ **Berlin**, 14. Januar. In jüngster Zeit wurden eine Menge von Gerüchten in Umlauf gesetzt, welche sich mit der anderweiten Verwendung des Prinzen Reuß nach seinem Rücktritt von dem petersburger Botschafterposten beschäftigen. Jetzt ist die Nachricht, daß derselbe zum Nachfolger des Herrn von Schweinitz in Wien ausersehen sei, authentisch dementirt worden und es kann hinzugefügt werden, daß der Prinz in Uebereinstimmung mit den Wünschen der großherzoglich sächsischen Familie zunächst überhaupt nicht in eine öffentliche Stellung des Staatsdienstes einzutreten gedenkt; also auch nicht in das Ober-Präsidium der Provinz Hessen-Nassau, dessen anderweite Besetzung nunmehr erfolgt ist. — Der Gesetzentwurf betreffend die Kommunal-Besteuerung wird, wie es scheint nicht nicht zur Vorlage kommen Es haben sich bei Berathung desselben in den verschiedenen Ressorts so große Meinungsverschiedenheiten herausgestellt, daß eine nochmalige Anhörung der Provinzialbehörden nöthig scheint.

Σ **Berlin**, 14. Januar. Es ist erfreulich wahrzunehmen, daß zwischen der nationalliberalen Partei und der Fortschrittspartei in Bezug auf Beurtheilung und Verurtheilung der Regierungspolitik, die Verwaltungsreform-Gesetzgebung auch in dieser Session nur auf die östlichen Provinzen zu beschränken, Verschiedenheiten der Ansichten nicht bestehen. Eine vereinzelte Stimme, welche in einem hamburger Blatt in anderer Richtung laut wurde und auf welche der im Staatsministerium redigirte „Waschzettel" nicht verfehlte, aufmerksam zu machen, gehört einer parlamentarischen Persönlichkeit an, die zur Zeit weder Mitglied der Fortschrittspartei, noch der nationalliberalen Partei ist und sich anscheinend in einem Entwickelungsstadium befindet. Gleich bei Vorlage des nur für die östlichen Provinzen bestimmten Entwurfes einer neuen Städteordnung muß die Frage zur Entscheidung kommen, ob diese neue Städteordnung nicht im Anschluß an den vorjährigen Entwurf des Ministeriums auch auf die Provinzen Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz auszudehnen ist. Ebenmäßig herrscht zwischen den liberalen Parteien Uebereinstimmnng darin, daß der Entwurf eines Kompetenzgesetzes für die Verwaltungsgerichte Anlaß bietet, Lücken und Mängel der vorjährigen Gesetzgebung, wie auch der Kreisordnung auszugleichen, so z. B. den obersten Verwaltungs-Gerichtshof schon jetzt definitiv zu besetzen, anstatt ihn bis 1880 vorwiegend mit Ministerialräthen im Nebenamt zu besetzen. — Ein anderer „Waschzettel" aus dem Staatsministerium reproduzirt überaus geschäftig einzelne „prononcirt liberale Stimmen" für Beschränkung der Arbeiten in der gegenwärtigen parlamentarischen Saison „als Zeichen eines merkwürdigen Umschwunges auf liberaler Seite." Da die liberale Presse nicht wie die offiziöse nach Parolebefehlen arbeitet, so verlautbaren in derselben namentlich in taktischen Fragen stets verschiedene subjektive Ansichten. Nach unserer Kenntniß ist man aber in parlamentarischen Kreisen einmüthig der Ansicht, daß von liberaler Seite nichts geschehen darf, um der Regierung die Verantwortlichkeit für das Zustandekommen insbesondere der Reichsjustizgesetzgebung in der gegenwärtigen Legislaturperiode abzunehmen oder zu erleichtern. — Nachdem seit dem Amtsantritt des Ministers Camphausen im Herbst 1869 neue Schuldobligationen des preußischen Staates nicht mehr zur Ausgabe gelangt waren, sind jetzt die Bestände aus der französischen Kriegskontribution und anderen Quellen soweit erschöpft, daß man seit einigen Wochen an der Börse begonnen hat, behufs Fortführung der Staatseisenbahnbauten neue in Markwährung ausgestellte 4½ proz. Konsols zu verkaufen. Dieselben bilden einen Theil der im Jahre 1873 bewilligten 120 Millionen Thaler-Anleihe. Die Befugniß des Finanzministers, neue Staatsschuldscheine in dieser oder anderer Form auszugeben, erstreckt sich auf den Betrag von etwa einer halben

Milliarde Mark. Die Ausgabe wird sich aber auf einige Jahre vertheilen. — Seit Jahrzehnten sind in Berlin die Grenzen der vorhandenen 36 Kommunalwahlbezirke nicht verändert. Die letzte Volkszählung hat ergeben, daß in Folge der immer durchgreifen deren inneren Verhältnisse der Reichshauptstadt jetzt die Wahlkreise in der Bevölkerung von 4500 bis 86 500 also um das zwanzigfache differiren. Gleichwohl werden alle diese Wahlkreise gleichmäßig durch je 3 Stadtverordnete vertreten. Zu den schon nach der Bevölkerung im Vertretungsverhältniß zurückstehenden Wahlbezirken gehören überdies die wohlhabendsten Stadtviertel, wie das sog. Geheimrathsviertel und der mittlere Theil der Luisenstadt. Die Vertreter der kleinen priviligirten Wahlbezirke machen in der Stadtverordnetenversammlung die Mehrheit aus. Seit sieben Jahren schwebt die Frage der anderweitigen Eintheilung der Wahlbezirke zwischen den städtischen Behörden, ohne einen Schritt vorwärts zu kommen. Man verwies bald von der einen bald von der anderen Seite auf irgend eine in der Schwebe befindliche Gesetzvorlage, welche ohnehin eine Aenderung des Wahlverfahrens nach sich ziehen könne. Auch gestern vermochte die Stadtverordnetenversammlung nicht mehr über sich zu gewinnen, als wie schon in den Vorjahren die Angelegenheit wiederum einer „gemischten Deputation" zu überweisen. Damit war der Antrag gefallen, behufs allgemeiner Neuwahl auf der Grundlage einer veränderten Bezirkseintheilung für die Zeit der nächsten Ergänzungswahl höheren Orts die Auflösung der Versammlung zu beantragen. Eine Auflösung ist aber darum das einzige Mittel zur Herbeiführung von Abhilfe, weil die gewöhnlichen Ergänzungswahlen nach Vorschrift der Städteordnung stets in den bisherigen Wahlbezirken vorgenommen werden müssen.

— Am 13. d. Abends fand bei dem Reichskanzler Fürsten Bismarck ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem Abgeordnete der verschiedenen Parteien Einladung erhalten hatten. Die Frage der Erwerbung der Eisenbahnen für das Reich bildete, wie man vernimmt, den Gegenstand eingehender und längerer Unterhaltung. Die „Trib." verzeichnet von den Geladenen die Folgenden: Dr. Lasker, Geheimrath Prof. Tellkampf, Graf Bethusy Huc, Dr. Kapp, Dr. Dernburg (Redakteur der „Nationalzeitung"), Dr. Braun, Dr. Wehrenpfennig, Löwe Calbe, Berger-Witten, Miquél, v. Minnigerode. Von Reichsbeamten waren nur der Wirkl. Geh. Legationsrath Lothar Bucher und der Reichseisenbahnamts-Präsident Maybach zugegen. Das Verzeichniß der Gäste, Lasker an der Spitze, zeigt, daß der Reichskanzler sein Verhältniß zur nationalliberalen Partei anders auffaßt, als die „Norddeutsche Allg. Ztg." Uebrigens war Herr Lasker genöthigt, die Gesellschaft früher zu verlassen, da sein Gesundheitszustand immer noch sorgfältige Schonung erheischt. Der Reichskanzler dagegen erfreut sich anscheinend der besten Gesundheit. Da bei diesem parlamentarischen Diner die Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich diskutirt worden sein soll und der Redakteur der „Nat.-Ztg." sich unter den Gästen befand, ist es wohl bemerkenswerth, daß heut die „Nat.-Ztg." mit großer Entschiedenheit die Ansicht vertritt, der erste Schritt in der Eisenbahnsache müßte von Preußen ausgehen. Sie sagt u. A.:

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß man auf leitender Seite entschlossen ist, von allgemeinen Erörterungen und Erwägungen zu entscheidenden Schritten vorwärts zu gehen und wie es scheint haben wir uns nicht getäuscht, als wir schon vor Wochen in Aussicht stellten, daß das Projekt sich zu bestimmten parlamentarischen Vorschlägen verdichten werde. Ein Druck irgend einer Art auf mit eigenen Eisenbahnsystemen versehene Einzelstaaten war offenbar von Anfang nicht beabsichtigt und steht fortwährend außer Frage. Der erste Schritt, der zu geschehen hätte, müßte von dem stärksten Partikularinteresse ausgehen, dem preußischen. Entschließt sich Preußen, sein gesammtes Eisenbahninteresse, nicht blos seine Staatsbahnen, sondern die gesetzlichen und vertragsmäßigen Rechte, die es bezüglich seiner Privatbahnen besitzt, dem Reiche zu überlassen und akzeptirt das Reich in seinen Körperschaften eine solche Bereitstellung, dann ist der materielle Grund zu einer Reichseinrichtung bezüglich des Eisenbahnwesens mit eben so viel Rückhalt gelegt, als es bei dem Reichsheere durch Einfügung der preußischen Armee in dasselbe geschah. Wird der preußische Staat sich zu einem solchen Opfer entschließen? Voraussichtlich wire die bevorstehende Session nicht vorübergehen, ohne daß der Landtag Veranlassung erhalten wird, sich darüber auszusprechen, wenn nicht schlüssig zu machen. Es ist klar, daß der Abtretung des preußischen Eisenbahninteresses an das Reich sich die Erwerbung der preußischen Privatbahnen zunächst anschließen müßte; Aufgabe der Volksvertretung würde es dann sein, die Garantien einer legalen und gerechten Behandlung feststellen zu helfen.

— Der „Weserzeitung" zufolge ist nunmehr die Ernennung des Vizepräsidenten Bitter in Schleswig zum Regierungspräsidenten in Düsseldorf erfolgt.

— Wie die „B.-Ztg." schreibt, hat Fürst Bismarck gegen die „D. Eisenbahnztg." wegen eines Artikels vom November v. J., „die Nothwendigkeit der Diktatur des Reichskanzlers", wegen dessen die genannte Zeitung damals mit Beschlag belegt wurde, und worin der Reichskanzler mehrfache gegen ihn gerichtete Beleidigungen erblickte, soeben Anklage erhoben. Die „Germ." berichtet:

Das Denunziationsunwesen, welches sich in jüngster Zeit mehrfach bemerkbar gemacht hat, nimmt in besorgnißerregender Weise überhand; so wurde am Donnerstag vor der vierten Kriminaldeputation des Stadtgerichts wiederum eine Anklage wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck verhandelt, welche in einer allgemeinen Gesellschaftsunterhaltung vorgekommen sein soll und von einem Theilnehmer an derselben zur Anzeige gebracht worden ist. In einem hiesigen Restaurant entspann sich am Abend des 15. März v. J. eine Unterhaltung über die Kirchengesetze, an welcher sich auch einige Katholiken betheiligten. Der Aeußerung des Einen gegenüber, daß die Bischöfe bei den Beinen aufgehängt werden müßten, soll der Angeklagte erwidert haben: „Der H. . . mit den drei Haaren wird die Geistlichen doch nicht unterkriegen!" Eine zweite, dem Angeklagten, welcher unter einem den Fürsten Bismarck darstellenden Bilde gesessen hat, in den Mund gelegte Aeußerung ist die: „Das Bild sieht aus wie ein Vulkan!" Der Denunziant, ein Kaufmann Springer, ist inzwischen nach Amerika ausgewandert, weshalb seine in der Voruntersuchung abgegebene und beschworene Aussage verlesen wird. Die übrigen Gäste des Lokals, welche den abwesenden Zeugen als einen Trunkenbold bezeichnen, haben die belastende Aeußerung nicht vernommen. Der Staatsanwalt beantragt sechs Wochen Gefängniß, der Gerichtshof erkennt indeß auf Freisprechung des Angeklagten.

Die Denunziationen wegen gewisser Aeußerungen in Privatkreisen oder am Biertisch gelten mit Recht für schimpflich.

— Nach einer Verfügung des General-Postmeisters Dr. Stephan sind die an denselben zu erstattenden amtlichen Berichte, unter Weglassung des Namens und sonstiger Titel, lediglich mit der äußeren Aufschrift: „An den kaiserlichen General-Postmeister in Berlin W." zu versehen. — Als einen weiteren Beitrag zur Geschichte des Briefgeheimnisses in der deutschen, wenn auch nicht speziell preußischen Postverwaltung, entnehmen wir einem neuerdings erschienenen Werke folgende Stelle eines aus Frankfurt vom 18. Mai 1851 datirten Briefes:

„Ueber Politik und einzelne Personen kann ich Dir nicht viel schreiben, weil die meisten Briefe geöffnet werden. Wenn sie Deine Adresse auf meinen und Deine Hand auf Deinen Briefen erst kennen, werden sie sich's wohl begeben, da sie nicht Zeit haben, Familienbriefe zu lesen."

Der Schreiber des Briefes ist — Fürst Bismarck, damals Bundestagsgesandter in Frankfurt; gerichtet ist das Schreiben an die Gemahlin des Fürsten. Wer die „sie" sind, bedarf keiner Bemerkung. Die Aeußerung bildet jedenfalls eine pikante Bereicherung der auf diesem Gebiete nach den Aeußerungen des Generalpostmeisters so dürftigen Postarchive.

— In Bezug auf den aus der maison de santé entflohenen Rittmeister a. D. von Puttkammer geht der „Trib." die Mittheilung zu, daß das gerichtliche Verfahren Behufs Feststellung seines Gemüthszustandes bereits vor zwei Jahren eingeleitet worden ist. Nach dem in erster Instanz abgegebenen Gutachten leidet Herr von Puttkammer an einem Wahnsinn, der sich hauptsächlich durch Queruliren äußert, indem er gerichtliche und Verwaltungsbehörden unaufhörlich mit unnützen und gänzlich ungerechtfertigten Beschwerden belästigt und hochgestellte Personen, wie namentlich den Fürsten Bismarck und den ehemaligen Kriegsminister von Roon u. A. mehr, verleumdet, beschimpft und bedroht. Auf Grund des erwähnten Gutachtens ist er sowohl in erster, als in zweiter Instanz für blödsinnig erklärt worden, und hat das hiesige Kammergericht seine Unterbringung in eine Anstalt angeordnet.

— Aus hiesigen Offizierskreisen wird der „Post" geschrieben: Vor Kurzem verweilten egyptische Agenten hier, welche beauftragt waren, deutsche Offiziere für egyptische Dienste anzuwerben. Es wurde ihnen freie Hin- und Rückfahrt, sowie 3 Monat Probezeit bewilligt. Nach Beendigung derselben sollten sich die Betreffenden über ihr Bleiben zu entscheiden haben; für den Fall, daß sie einwilligten, müßten sie sich auf mindestens 3 Jahr verpflichten. Daß der Vizekönig von Egypten seine Armee durch Akquisition deutscher Offiziere gut und schnell organisiren würde, ist klar, ob aber jene Agenten einen Erfolg gehabt haben, ist uns nicht bekannt geworden, jedenfalls dürfte derselbe nicht groß gewesen sein. — Wegen des ersten Unglücksfalls auf der Militärbahn, welcher vor einigen Wochen passirte, ist jetzt die militärgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, nachdem der verunglückte und nach dem Ueberfahren alsbald amputirte Soldat des Eisenbahnbataillons nunmehr soweit hergestellt ist, daß eine gerichtliche Vernehmung erfolgen konnte. Das Befinden des Verunglückten ist übrigens ein so befriedigendes, daß die Heilung desselben bald zu erwarten steht.

Thorn, 14. Januar. Die „Th. O. Z." schreibt: An der preußisch-russischen Grenze bei Stanislawowo-Sluzewo soll nach Aussage von russischer Seite am 7. d. M. ein arger Exzeß vorgekommen sein. Ein im Walde des Rittergutsbesitzers v. Wodzinski postirter russischer Grenzsoldat sah daselbst mehrere Holzdiebe, welche unbefugt über die Grenze nach Rußland gekommen waren, eine mächtige Eiche absägen, wollte dies verhindern, wurde aber, noch ehe ihm bei dem dortigen schwierigen Terrain seine Kameraden zu Hilfe kommen konnten, von etwa 15 Mann umringt, entwaffnet, nach Preußen herübergezerrt und dermaßen mißhandelt, daß er bewußtlos in seinem Blute liegen blieb. Später wurde der Soldat von seinen Kameraden nach dem fast eine halbe Meile entfernten Cordon von Ukiei gebracht und von Alexandrowo ärztliche Hilfe herbeigebracht. — So wird der Vorfall von russischer Seite dargestellt. Anhaltspunkte zur Entdeckung der bei dem Vorfall betheiligten diesseitigen Unterthanen sind vorhanden und wird der Vorfall wohl noch weiter aufgeklärt werden.

Frankreich.

Paris, 13. Januar. Die vom Präsidenten der Republik erlassene, vom Vizepräsidenten Buffet gegengezeichnete Proklamation hat folgenden Wortlaut:

Franzosen!

Zum ersten Male seit fünf Jahren seid ihr zu allgemeinen Wahlen berufen. Vor fünf Jahren wolltet ihr die Ordnung und den Frieden. Ihr habt dieselben um den Preis der härtesten Opfer, nach den furchtbarsten Prüfung u erlangt. Auch heute wollt ihr die Ordnung und den Frieden. Die Senatoren und Deputirten, welche ihr zu wählen im Begriffe steht, werden in Gemeinschaft mit den Präsidenten der Republik daran arbeiten müssen, jene aufrecht zu erhalten. Es wird uns gemeinsam obliegen, mit Aufrichtigkeit die konstitutionellen Gesetze anzuwenden, bezüglich deren ich bis zum Jahre 1880 allein das Recht habe, die Revision zu verlangen. Nach so vielen Bewegungen, heftigen Bedrängnissen und Unglücksfällen bedarf unser Land der Ruhe, und nach meinem Dafürhalten darf eine Revision unserer Einrichtung nicht erfolgen, ehe nicht eine loyale Handhabung derselben stattgefunden hat. Aber um dieselbe so zu handhaben, wie es das Heil Frankreichs erfordert, ist die konservative und dabei doch wahrhaft liberale Politik unerläßlich, deren Durchführung ich beständig zu meiner Aufgabe gemacht habe. Um die Unterstützung dieser Politik zu erlangen, wende ich mich an alle diejenigen, welche die Vertheidigung der sozialen Ordnung, die Achtung vor den Gesetzen, die Hingebung an das Vaterland über die Erinnerungen, Bestrebungen und Anforderungen der Parteien stellen. Ich fordere sie auf, sich sämmtlich um meine Regierung zu schaaren. Es ist nothwendig, daß die geheiligten Rechte, welche alle Regierungsveränderungen überdauern, sowie die berechtigten Interessen, welche jede Regierung vertheidigen muß, unter dem Schutze einer starken und geachteten Autorität sich in völliger Sicherheit befinden. Es gilt nicht blos, diejenigen zu entwaffnen welche diese Sicherheit augenblicklich stören könnten, sondern auch diejenigen zu entmuthigen, welche sie durch die Verbreitung von gesellschaftsfeindlichen Doktrinen und revolutionären Programmen in der Zukunft bedrohen.

Frankreich weiß, daß ich die Gewalt, mit der ich bekleidet bin, weder gesucht, noch gewünscht habe; das Land kann aber darauf rechnen, daß ich dieselbe ohne Schwäche ausüben werde, und um die mir anvertraute Mission bis ans Ende auszuführen, hoffe ich, daß Gott mir beistehen und die Mitwirkung der Nation mir nicht fehlen wird.

Der Präsident der französischen Republik
Marschall von Mac Mahon,
Herzog von Magenta.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 14. Januar. In der gestrigen Sitzung der Justizkommission des Reichstages wurden zum Gerichtsverfassungsgesetze in Ergänzung des Titels 4, welcher von den Landesgerichten handelt, auf Anregung des Abg. Dr. Lasker nachstehende Zusätze beschlossen: „Bei den Gerichten werden Zivil- und Strafkammern gebildet. Der Präsident führt mindestens in einer Kammer den Vorsitz. In den anderen Kammern führt ein Direktor oder ein von der Landes-Justizverwaltung hiezu berufenes Mitglied des Gerichts den Vorsitz. Der Auftrag ist unwiderruflich. Bei der ersten Einrichtung der Gerichte werden die Mitglieder derselben in die einzelnen Kammern vertheilt. Jeder Richter kann gleichzeitig Mitglied mehrerer Kammern sein. Die Zusammensetzung der Kammern erfolgt durch Beschluß des Präsidenten und zweier von den Gerichtsmitgliedern gewählten Richter nach Anhörung sämmtlicher Mitglieder des Gerichts. In gleicher Weise bezeichnet die Kommission in jedem Jahre vor dem Beginne des Geschäftsjahres die ständigen Mitglieder und die für den Fall ihrer Behinderung erforderlichen Vertreter auf die Dauer des Geschäftsjahres. Der Vertreter für letzteren im Falle der Behinderung ernennt der Präsident. Scheidet während eines Geschäftsjahres ein Mitglied aus dem Gerichte aus, so nimmt der für die erledigte Stelle berufene Richter den durch das Ausscheiden erledigten Platz in der Kammer ein. Der Vorsitzende der Kammer wird im Behinderungsfalle durch das dem Dienstalter nach älteste Mitglied der Kammer vertreten. Die Vertheilung der Geschäfte unter die einzelnen Kammern erfolgt durch Beschluß des Gerichts in einer Plenarsitzung aller Mitglieder. Innerhalb der einzelnen Kammern vertheilt der Vorsitzende die Geschäfte auf die einzelnen Mitglieder. Wird die zeitweilige Vertretung eines Mitgliedes oder die zeitweilige Wahrnehmung einer Richterstelle durch einen Richter nothwendig, welcher nicht Mitglied desselben Gerichts ist, so erfolgt die Anordnung auf Antrag des Gerichts durch die Landesjustizverwaltung. Die Anordnung ist wider Willen des Vertreters nicht widerruflich für die Dauer des Ereignisses, durch welches sie bedingt ist. Ist mit der Vertretung eine Entschädigung verbunden, so ist diese für die ganze Dauer im Voraus festzustellen."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Januar.

— Auf eine Vorstellung aus unserer Provinz hat der landwirthschaftliche Minister folgenden, uns in Abschrift zugegangenen Bescheid, betr. die Maßregeln zur Abwehr von Viehseuchen erlassen:

Den Gemeindevorständen erwiedere ich auf die Eingabe vom 30. v. M., daß nach dem von dem Prov.-Landtage des Herzogthums Posen beschlossenen und von dem Herrn Minister des Innern und mir unterm 12. November pr. genehmigten Reglement die ganze Provinz Posen einen Verband zur Aufbringung der nach § 60 des Ges. vom 25. Juni pr., betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zu leistenden Entschädigungen bildet. Eine Abänderung dieses Verbandes, beziehentlich die von Ihnen gewünschte Bildung eines besonderen Verbandes würde nach § 60 Nr. 3. des angeführten Gesetzes nur mit Zustimmung der Provinzial-Vertretung erfolgen können. Es liegt aber weder im öffentlichen Interesse noch im Interesse der von Ihnen vertretenen Ortschaften, die Entschädigungspflicht auf einen so kleinen Verband zu übertragen, der im Falle einer größeren Ausbreitung der Rotzkrankheit unter den Pferden oder der Lungenseuche unter dem Rindvieh die reglementsmäßig zu leistenden Entschädigungen gar nicht oder doch nur mit übermäßiger Belastung der einzelnen Viehbesitzer aufzubringen im Stande sein würde. Die Größe des Provinzial-Verbandes dagegen gewährt die Sicherheit, daß in keinem Falle die Viehbesitzer mit zu hohen Beiträgen zur Aufbringung der Entschädigungs-Summe werden herangezogen werden.

Es kann daher Ihren Anträgen keine weitere Folge gegeben werden.

— Aus Berlin wird uns folgende Entscheidung des Reichs-Ober-Handelsgerichts mitgetheilt:

Der in Konkurs gerathene Kaufmann S. zu Posen versprach einem seiner Gläubiger, dem Kaufmann K, ihm den durch den Konkurs und Akkord erlittenen Ausfall zu ersetzen. K. solle bei ihm auch nicht einen Pfennig verlieren, er wolle ihn bei Heller und Pfennig befriedigen. Auf Grund dieses unbestimmten Versprechens klagte K. einige Zeit später seinen Anspruch gegen S. auf volle Befriedigung seiner Forderungsrechte ein. Das Appellationsgericht zu Posen wies ihn jedoch mit seinem Anspruch zurück, weil der Verklagte eine bindende Obligation, einen Vertrag, dem Kläger den durch den Konkurs und Akkord erlittenen Ausfall zu ersetzen, überhaupt nicht eingegangen ist. Die gewundene, unbestimmte Art der Erklärung des Verklagten, Kläger solle bei ihm auch nicht einen Pfennig verlieren, er wolle ihn bei Heller und Pfennig befriedigen, ergiebt mit Zuverlässigkeit, daß er wohl Verheißungen für die Zukunft gemacht, keineswegs aber daran gedacht hat, eine juristisch bindende Verpflichtung einzugehen, Niemand, der eine feste und bestimmte Verpflichtung eingeht, drückt sich in solcher gewundenen und unbestimmten Art aus. Dieser Auffassung schloß sich auch das Reichs-Oberhandelsgericht an, indem es in seinem Erkenntniß vom 15. Dezember 1875 ausführte: „Der Appellationsrichter vermißt gerade eins der im Allgemeinen Landrecht als wesentlich bezeichneten Erfordernisse eines Vertrages, den ernsten gewissen Willen, §§ 1, 78 Thl. I Tit. 5 und §§ 52. 57 Thl. I. Tit. 4, beziehungsweise ein bindendes Versprechen, §§. 1, 2, 3. Thl. I. Tit. 5. Nach seiner Auffassung erhellt im Gegentheil ganz klar, daß ein solches ernstliches Versprechen nicht hat abgegeben werden sollen und auch in der That nicht abgegeben ist, er findet dann ebensowenig in den späteren Handlungen des Verklagten ein Anerkenntniß einer solchen Verpflichtung."

Eine andere Entscheidung des obengenannten Gerichts lautet:

Der Käufer einer von einem anderen Ort übersendeten Waare hat nach der Ablieferung nur die Pflicht der sofortigen Untersuchung und Anzeige der äußerlich erkennbaren Mängel. Mängel dagegen, die erst beim Gebrauche entdeckt werden, kann der Käufer auch später, sofort nach der Entdeckung derselben, in wirksamer Weise beim Verkäufer zur Anzeige zu bringen. „Der Käufer hat nach Artikel 347 des Handelsgesetzbuchs nur die Pflicht der sofortigen Untersuchung und Anzeige der äußerlich erkennbaren Mängel. Werden solche Mängel erst beim Gebrauche — entdeckt, so stehen dem Käufer noch innerhalb der sechs Monate seit dem Empfange der in den §§ 325—328, Thl. 1. Tit. 5 des Allg. Landrechts erwähnten Rechte zu." (Erkenntniß des Reichs-Oberhandelgerichts, II. Senat, vom 18 Dezember 1875).

— **Aus Klinów** bei Owinsk hat der „Przyjaciel ludu" von dem Wirth Andreas Kosmowski einen Brief voll Klagen über die jetzigen Zustände erhalten. Mit Rücksicht auf das Strafgesetz wagt das ultramontane Blatt nur Einzelheiten aus dem Schreiben wiederzugeben, darunter auch eine Achterklärung gegen zwei polnische Wirthe im Kreise Posen, die sich von der polnischen Schule „trennen und ihre Kinder in die deutsche Schule schicken wollten, weil „der polnische Lehrer ihre Kinder zu wenig im Deutschen unterrichte." Jeder Unbefangene wird darin einen neuen Beleg erblicken, daß die Unterrichtsverwaltung durch die Förderung der deutschen Sprache in der Schule einem wirklichen Bedürfnisse des Volkes entgegengekommen ist. Aber das ultramontane Blättchen fürchtet natürlich, daß die Bauern, wenn sie deutsch lernen, dem ultramontanen Einflusse und der Lektüre des „Przyjaciel" entwachsen werden, deshalb droht er ihnen mit dem ewigen — Strafgericht: „Leute, fürchtet Ihr Euch nicht vor Gott dem Herrn?" ruft der Redakteur heuchlerisch aus, als hätte er sich vor Gott dem Herrn gefürchtet, als er deutsch lernte, deutsche Schulen besuchte und deutschen Unterricht genoß. Dann belobt er den „braven Patrioten", welcher ihm diesen Abfall denunzirt hat. „Du hast wohl Recht, lieber Andreas, sagt er, daß sich die Welt (!) mit den Füßen nach Oben dreht (!), aber es giebt auch wahrhaftig Leute, denen sich der Kopf verdreht hat. — O, auch das ist wahr, daß derjenige, dem die wenigen Groschen leid thun, um den „Przyjaciel ludu" zu halten (!), nachher in allen Dingen so verfinstert (!) ist, wie Tabak in der Dose." Diese Reklame, welche das polnische Blättchen für sich macht, ist jedenfalls ebenso schwarz, als stark. Am Schlusse, nachdem sich der „Freund des Volkes" längere Zeit mit den beiden Bauerwirthen beschäftigt hat, erklärt er ihre Namen verschweigen zu wollen, weil es sich nicht lohne, von ihnen zu schreiben! Es kam ihm bei der ganzen Kapuzinade wahrscheinlich nur auf die Reklame an. „Gott behüte mich vor meinen Freunden!" kann das Volk diesem „Przyjaciel ludu" gegenüber sagen.

— **In Betreff der Kirchensiegel** bringt der „Kuryer Poznanski" in seiner letzten Nummer einen neuen Artikel, in welchem er sowohl

von der rechtlichen Befugniß des Frhrn. v. Massenbach, wie auch von der polnischen Sprache und der Möglichkeit, innerhalb 4 Wochen ungefähr 420 Kirchensiegel anzufertigen, ganz absehen will und nur an den Diözesanverwalter die Frage stellt, wie seine Verfügung, nach welcher auf den Kirchensiegeln der betreffende Kreis verzeichnet sein solle, bei denjenigen Kirchengemeinden gehandhabt werden soll, die in zwei oder mehreren Kreisen oder gar in zwei Provinzen liegen. So z. B. liege die Parochie von Schwerin a. W. in Posen und Brandenburg, die von Jastrow in Westpreußen und Pommern, die von Dembno in 3 Kreisen, indem von Wreschen, Schroda und Pleschen, die von Cerekwica in den Kreisen Pleschen, Krotoschin und Schrimm, die von Dabrowka in zwei Regierungsbezirken, Posen und Bromberg und in drei Kreisen, Schroda, Gnesen und Wongrowitz. Da nun der Kirchenvorstand nicht nur den Ort repräsentire, an dem die Kirche steht, sondern die ganze Parochie, so müßten nach der Verordnung des Diözesanverwalters auf dem Kirchensiegel alle Kreise und demzufolge auch die Regierungsbezirke und Provinzen, in denen die Parochie liegt, verzeichnet sein. Sei dies aber möglich? Ebenso, wie es unschicklich wäre, wenn Frhr. v. Massenbach auf seinem Amtssiegel als Diözesanverwalter ausschneiden ließe: „Regierungsbezirk Posen", da die Diözese Posen auch noch Theile von Bromberg, Westpreußen, Pommern und Brandenburg umfasse, während dagegen die Diözese Gnesen ganze Dekanate im Regierungsbezirk Posen besitze — ebenso unschicklich sei seine Forderung, daß die Kirchenvorstände auf ihren Kirchensiegeln die politische Eintheilung der Diözese statt der kirchlichen anbringen lassen sollten. „Es ist zu hoffen, ruft das Blatt aus, daß schon aus diesem Grunde die Kirchenvorstände es nicht unterlassen werden, gegen die Verordnung des Frhrn v. Massenbach zu protestiren und daß sie es dadurch erlangen werden, als Repräsentanten der Kirchengemeinden auch Siegel mit kirchlichem Charakter anfertigen zu lassen."

r. **Der Propst Sluzynski** zu Konary (Kr. Kröben) war, wie bereits neulich mitgetheilt, in Folge einer Aeußerung, er werde seinen Organisten von der Orgel entfernen, wenn dieser den Protest gegen die päpstliche Encyklika unterschreibe, vom Kreisgericht in Rawitsch zu 150 M. Geldstrafe, event. 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden, und ist dieses Erkenntniß vom hiesigen Appellationsgericht bestätigt worden. Wir können nachträglich diese Mittheilung, die aus polnischen Zeitungen entnommen war, noch durch Folgendes ergänzen: Die Verurtheilung war nicht etwa auf Grund der Kirchengesetze, sondern wegen Beleidigung eines Lehrers und Organisten erfolgt. Bald nachdem nämlich viele Lehrer aus dem Kreise Kröben (vor etwa ¾ Jahren) den Hauck'schen Protest gegen die päpstliche Encyklika unterzeichnet hatten, unterhielten sich in einem öffentlichen Lokale mehrere Lehrer und Geistliche über diesen Gegenstand, und einer der Lehrer machte kein Hehl daraus, daß er den Protest mit unterzeichnet habe; darauf sagte der Propst Sluzynski vor allen Anwesenden zu ihm: Wenn das der Lehrer und Organist in meiner Gemeinde gethan hätte, so würde ich ihn nehmen und von der Orgel herunterwerfen. Wegen dieser Aeußerung, die allerdings eine starke Beleidigung jenes Lehrers, der gleichfalls Organist war, enthielt, wurde Propst Sluzynski auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches angeklagt und verurtheilt.

§ **Diebstähle.** Gestern Nachmittags wurden einem Zimmergesellen von einem Bauplatze auf der St. Martinsstraße ein blauer Rattineüberzieher mit Sammetkragen und einem anderen Zimmergesellen ein graues, mit Pelz gefüttertes Jaquet gestohlen. — Gestern Nachmittags wurde aus einem Amtslokale einer hiesigen Behörde ein Geldbrief, enthaltend 610 Mark und zwar: 6 Scheine a 100 Mark, 2 a 5 Mark, gestohlen. Alle Nachforschungen nach dem Verbleibe des Geldbriefes sind bisher fruchtlos gewesen. — Gestohlen wurde aus einer unverschlossenen Küche auf der Großen Gerberstraße ein Messingmörser. — Ein Schlossergeselle übergab vor einigen Tagen einem ihm befreundeten Kommis 5 Mark, damit derselbe ihm eine versetzte Uhr auslöse. Der Kommis hat es vorgezogen, die Uhr nicht auszulösen, vielmehr das Geld für sich zu behalten und aus Posen zu verschwinden.

Gnesen, 13. Januar. Der katholische Geistliche Tasch, der wegen einer Korrespondenz für die „Germania" von dem hiesigen Kreisgericht zu 100 Thlr. Strafe verurtheilt war, hatte gegen dies Urtheil appellirt, doch wurde dasselbe in der zweiten Instanz bestätigt. Außerdem ist ihm auch der Religionsunterricht an dem hiesigen Gymnasium entzogen worden, so daß jetzt in den höheren Klassen gar kein katholischer Religionsunterricht ertheilt wird, in den niedern dagegen ein weltlicher Lehrer unterrichtet. Dem Korrespondenten des „Kuryer Poznanski" zufolge muß dies eine Verwilderung der Jugend nach sich ziehn, besonders da dieselbe auch schlechte deutsche Bücher wie z. B. Musäus, deutsche Volksmärchen (!) aus der Gymnasialbibliothek bekäme, worin die „schändlichsten Angriffe" gegen die katholische Religion enthalten wären!

Interimstheater.

Der 19. März 1859 war für Charles François Gounod ein wichtiger, ja wohl der wichtigste Lebenstag. Er brachte im Théâtre lirique zu Paris die erste Aufführung seines „Faust." Der gewaltige Erfolg trug seinen Namen weit über die französischen Grenzen. Alles überholend, was Gounod bisher geschaffen, ragt er auch über alles Weitere hervor, als ein Markstein seiner Sturm- und Drangperiode. Es ist bekannt, mit welchem teutonischen Furor gegen die fränkische Blasphemie losgezogen wurde, die Perle unseres Dichterfürsten in einem Operntext zu degradiren, wie die musikalischen Moralisten, die den ganzen Monolog und alle philosophischen Sentensen sich lyrisch dahingehaucht dachten, Zeter schrien, während die Oper wahrhaft erwärmend und zündend Schritt auf Schritt sich Bahn brach in den Herzen der Uebrigen, die die geschickte Zusammenstellung der lyrischen und dramatischen Momente herausfühlten. Als ob beispielsweise die Musik des dritten Aktes nicht eine thatkräftigere und wirksamere Apologie jener einzigen Liebesszenen des Dichters wäre, als so manche kritische Abhandlung darüber. Reicht auch die Kraft des Komponisten an das Dämonische und erhabene Große nicht voll heran, so hat sie doch für leichter erregte Empfindungen einen Reichthum feiner und überzeugender Farben; und stehen ihr unvergleichliche Töne der Zärtlichkeit und der Sehnsucht zu Gebote; darin beruht der Erfolg selbst auf kleineren und kleinsten Bühnen.

Seit Jahren ist die Oper hier nicht gehört worden. Ihre Vorführung am Freitag zum Benefiz des Herrn Bollé mußte des Dankes und der freudigen Theilnahme recht Vieler gewärtig sein, da zum Werke selbst noch die Besonderheit hinzutrat, daß es sich diesen Abend um die Auszeichnung eines unserer strebsamsten, tüchtigsten und in der Gunst des Publikums gefestigsten Künstlers handelte. Der Abend gestaltete sich auch zu einem der genußreichsten.

Bringt man Einzelnes in Abrechnung, dessen man sich schon vorher versah, und das sich auf das Dekorative und die Massenwirkung bezieht, so blieb des Guten recht viel. Die günstige Konstellation unserer musikalischen Kräfte steigerte sich von Szene zu Szene und namentlich im dritten Akte entfalteten die Hauptträger eine Gluth der Empfindung und der Innigkeit, die tief, voll und geradezu überraschend wirkte, so daß ein bei uns beinahe unerhörter dreimaliger Hervorruf die Künstler lohnte. Herr Bollé als Faust entfaltete aufs Wirksamste sein schönes Talent, alle guten Eigenschaften dieses Künstlers bewegten sich hier in einem Rahmen, der ihnen vollste Bethätigung vergönnte, der Grübler, der Liebhaber, der Verliebte, der sich seiner Schuld Bewußte, sie alle fanden eine wahr empfundene Wiedergabe. Frl. Johnson als Gretchen trug wesentlich zum Gesammterfolge bei. Der ganze dritte Akt verdankt ihr mit seine packende Wirkung. Er bezeugte das vollste Aufgehen in der Rolle. Frl. Haas als Siebel trug durch die Wiedergabe des Liedes „Blümlein traut" zum Besten bei und Frl. Herwegh gab die Martha wirksam und frei von Uebertreibung. Herr Tausch als Valentin sang musterhaft, namentlich war die Verfluchungsszene von ergreifender Wahrheit. Ebenso verdient der Mephisto des Herrn Rechtmann Anerkennung und endlich ist des Orchesters lobend zu gedenken. Das gut besetzte Haus wurde, wie schon angedeutet, mehr und mehr erwärmt. Hat Herr Bollé vielleicht nicht den vollen materiellen Erfolg erzielt, so hat er doch den vollsten Ersatz in der aufrichtigsten und bethätigsten Theilnahme derer, die seine vorgestrige Leistung Schritt für Schritt, als eine seiner besten nachempfanden. — g.

Aus dem Gerichtssaal.

— h. — **Posen**, 15. Jan. [Schwurgericht.] Von den beiden heute vorliegenden Anklagesachen kam zunächst die gegen den früheren Weichensteller der Oberschlesischen Eisenbahn Wladislaus von Dembinski wegen Urkundenfälschung zur Verhandlung. Als Mitglied des hiesigen Vorschußvereins polnischer Industrieller hatte der Angeklagte schon öfters Darlehen von dem Verein gegen Wechsel erhalten, welche nach den Bestimmungen des Statuts noch von zwei Giranten unterschrieben sein mußten. Am 1. Oktober 1874 nahm der Angeklagte wiederum ein Darlehen von 25 Thlrn. an und händigte dem Rendanten des Vorschußvereins, dem Konditor Pfitzner, dagegen einen trockenen mit seiner Namensunterschrift versehenen und am 1. April 1875 fälligen Wechsel ein, in welchem er einem Eisenbahnbeamten Carl Neumann am Verfalltage Zahlung versprach. Auf der Rückseite des Wechsels befand sich der Vermerk: Ohne Protest, Carl Neumann, Eisenbahnbeamter. Darauf folgten noch zwei gleichlautende mit den Namensunterschriften Ludwig Woycznicki und Antonina Schmelzer versehene Giros, und war der Vorschußverein auf Grund des letzten Blancoindossaments Eigenthümer des Wechsels geworden. Als der Wechsel am Verfalltage nicht bezahlt wurde, erhob der Vorschußverein gegen Aussteller und Giranten eine Klage auf Zahlung der Wechselsumme. Gegen das in Folge dessen erlassene Mandat erhob der Eisenbahnbeamte Carl Neumann in Jerzyce Widerspruch und erklärte, indem er sich zum Difussionseide erbot, daß die unter das erste Giro gesetzte Namens-Unterschrift nicht von ihm herrühre. Zur Ableistung des Eides kam es jedoch nicht, da Dembinski in dem dieserhalb angesetzten Termine eine von dem Konditor Pfitzner ausgestellte Quittung produzirte, auf Grund deren er den Wechsel zurück erhielt. Der Wechsel liegt in heutigem Termine nur in einer bei den Prozeßakten befindlichen Abschrift vor, da das Original von dem Angeklagten vernichtet ist. Auf Grund dieser Ermittelungen ist Dembinski gemäß § 267 und 268 des Strafgesetzbuches angeklagt, eine zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen erhebliche Privaturkunde, nämlich das auf dem Wechsel vom 1. Oktober 1874 befindliche Indossament „Ohne Protest, Carl Neumann, Eisenbahnbeamter" fälschlich angefertigt zu haben, um sich dadurch einen Vermögensvortheil zu beschaffen. Als Zeugen waren erschienen der Konditor Pfitzner, welcher die Form des im Original nicht mehr vorhandenen Wechsels näher beschreibt, der Kreisgerichtsrath Motty, welcher seine amtliche Thätigkeit in der oben erwähnten Wechselprozeßsache des Vorschußvereins gegen Dembinski angiebt und außerdem bekundet, daß an demselben Tage, als in dieser Sache Termin angestanden hätte, der Angeklagte in seiner Privatwohnung erschienen wäre, um ihn zu fragen, ob er vielleicht wegen des Wechsels noch Unannehmlichkeiten haben könnte, und der Eisenbahnbeamte Carl Neumann, welcher bezeugt, daß er niemals für den Angeklagten eine Wechselunterschrift resp. ein Giro geleistet habe und außerdem noch erzählt, daß Dembinski schon ein Jahr vorher seinen Namen auf dieselbe Weise gemißbraucht habe, den betreffenden Wechsel aber noch rechtzeitig bezahlt habe. Trotzdem der Angeklagte auch diesen Zeugenaussagen gegenüber dabei bleibt, ein ihm unbekannter Mensch habe ihm in der Lotz'schen Schänke das fragliche Giro gegeben, erklärten ihn die Geschworenen der Urkundenfälschung für schuldig, gestanden ihm aber mildernde Umstände zu. Der Gerichtshof erkannte auf eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 15 Januar. Die „Kölnische Zeitung" meldet: Nach entsprechender Erklärung an die Staatsregierung hat diese auch für den Dompropst Dr. München die Staatsleistungen wieder aufgenommen.

Dieser Nummer liegt als Sonntagsbeilage eine Nummer der „**Familienblätter**" bei.

Posener Landwirth.

Die soeben erschienene Nr. 3 des „Landwirthschaftlichen Zentralblattes für die Provinz Posen", herausgegeben von Prof. Dr. Peters, hat folgenden Inhalt:

Ueber die Bereitung von Grünmalzhefe. — Der landwirthschaftliche Gartenbau. — Ueber die Ursachen des Verkalbens der Kühe. — Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten. — Posen. — Pleschen. — Jena. — Sprechsaal. — Kleine Mittheilungen: Analyse des Gipses in Inowrazlaw. — Theorie der Käsebildung. — Einfluß des Arsenits auf die Ausnutzung des Futters. — Jahrmärkte. — Besitzveränderung. — Personalien. — Marktberichte. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle Winiary auf der Posen-Oborniker Provinzial Chaussee soll vom 1. April c. ab auf ¾ Jahre, also bis zum 31. Dezember d. J. Nachts 12 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Montag,

den 31. Januar d J.,

Vormittags 10 Uhr.

in meinem Bureau, Mühlenstraße 37, 1 Treppe, anberaumt, zu welchem Pachtlunige mit dem Bemerken einge laden werden, daß eine Bietungs Kaution von 300 M. zu bestellen ist und nur dispositionsfähige Personen zum Bieten werden zugelassen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Posen, den 10. Januar 1876.

Königlicher Landrath.
J. V.
v. Tempelhoff.

Konkurs-Eröffnung

Königl. Kreisgericht zu Posen, I. Abtheilung,

den 14. Januar 1876,

Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma **Misch & Fürstenwalde** und über das Privatvermögen der beiden Inhaber dieser Gesellschaft des Maurermeisters **Heinrich Misch** und des Zimmermeisters **Heinrich Fürstenwalde** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. November 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Königliche Auktionskommissar **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 31. Januar c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichts-Zimmer Nr. 11 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines einstweiligen Verwaltungsrath abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum

3. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum

10. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 26. Febr. c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichts-Zimmer Nr. 11 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Mehring, Mützel** und **v. Jazdzewski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Zum 1. April cr. soll die Ausübung der Armenpraxis, für welche ein jährliches Honorar von 450 Mark aus der Kämmerei-Kasse gezahlt wird, an einen Arzt vergeben werden. An Aerzte die sich hier niederlassen wollen, ertheilt nähere Auskunft der Magistrat.

Zduny, den 13. Januar 1876.

Der Magistrat.
Eisenecker.

Bekanntmachung.

Bei der am 11. d. M. auf Grund des allerhöchsten Privilegiums vom 30. Mai 1868 stattgehabten Auslosung Samterscher Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. B. Nr. 63. (dreiundsechzig)
Nr. 175 (einhundert fünf und siebzig)
über je 500 Thlr.

Lit. C. Nr. 42 (zwei und vierzig)
Nr. 94 (vier und neunzig)
Nr. 168 (einhundert acht und sechzig)
Nr. 175 (einhundert fünf und siebzig)
Nr. 206 (zweihundert und sechs)
Nr. 226 (zweihundert sechs und zwanzig)
Nr. 242 (zweihundert zwei und vierzig)
Nr. 247 (zweihundert sieben und vierzig)
über je 100 Thlr.

Lit. D Nr. 68 (acht und sechzig)
Nr. 109 (einhundert und neun)
Nr. 146 (einhundert sechs und vierzig)
Nr. 149 (einhundert neun und vierzig)
Nr. 287 (zweihundert sieben und achtzig)
Nr. 289 (zweihundert neun und achtzig)
über je 50 Thlr.

Diese ausgeloosten Obligationen werden hierdurch zum 1. Juli d. J. gekündigt und kann vom 1. April d. J. ab, der Betrag der Schuldverschreibung nebst den bis zum Tage der Abhebung fälligen Zinsen pro 1. Semester 1876 auf der hiesigen Kreis Communalkasse erhoben werden.

Vom 1. Juli d. J. ab hört jede Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinscoupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für etwa fehlende Zinscoupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Von den zum 1. October pr. gekündigten Kreis-Obligationen sind folgende Stücke:

Lit. B. Nr. 194 (einhundert vier und neunzig) über 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 305 (dreihundert und fünf)
Lit. C. Nr. 339 (dreihundert neun und dreißig) über je 100 Thlr.)

bis jetzt noch nicht zur Einlösung präsentirt worden.

Die Inhaber werden deshalb nochmals an die Abhebung des Geldbetrages dieser Schuldverschreibungen mit dem Bemerken erinnert, daß seit dem 1. October pr. keine Zinsen für dieselben mehr gezahlt werden.

Samter, den 12. Januar 1876.

Die ständische Chausseebau-Kommission.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Petrich** zu Rogasen eröffneten Konkurse ist der Kaufmann **Isaak Jastrow** zu Rogasen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Rogasen, den 4. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung

Auf Antrag einzelner Gläubiger, ist in der **Richard Dietrich**'schen Konkursmasse ein neuer Termin auf

3. Februar 1876,

Vormittags 11 Uhr

zur Erklärung über Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters vor dem Konkurskommissar, Kreisgerichts-Rath **Leo**, Zimmer Nr 28b anberaumt worden.

Krotoschin, den 8. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung.

Die Bau-Ausführung der Kreis-Chaussee von dem Dorfe Sadke bis an die Eisenbahn-Haltestelle Walden — bei Samostrzel — welche 3919 Meter lang und auf 68,960 Mark veranschlagt ist, soll exkl. der auf 12,297 Mark für Grund- und Nutzungsentschädigung, Hebestelle, Aufsichtskosten 2c. veranschlagten Kosten im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Die Zeichnung, Kostenanschläge und Uebernahmebedingungen liegen im Bureau des Königlichen Landraths-Amts hierselbst zur Einsicht aus.

Bau-Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre Offerten, sowie die Erklärung über die Höhe und Sicherheit der zu bestellenden Kaution, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf die Bau-Uebernahme der Kreis-Chaussee Sadke-Walden"

bis spätestens in dem zur Eröffnung derselben sowie zum Abschlusse des Bau-Kontrakts auf

Sonnabend

den 19. Februar c.,

Vormittags 11 Uhr,

im **Streich'schen** Gasthofe zu Wirsitz

anberaumten Termin an den unterzeichneten Landrath portofrei einzusenden.

Wirsitz, den 9. Januar 1876.

Die kreisständische Chaussee-Bau-Kommission.

Der Vorsitzende
Landrath **Freymark.**

Brauerei-Verkauf.

In einer Stadt von 12,000 Einw., an der schlesischen Grenze, ist eine Brauerei mit guter Kundschaft und ein dazu gehöriges Grundstück am Markte mit frequenter Restauration aus freier Hand zu verkaufen. Anzahlung mäßig. **Nur Käufer** wollen sich wenden sub **S. Z.** an die Exp. d. Ztg.

Bekanntmachung.

Der Preis für 50 Kilogramm oder 1 Centner Kleinkohlen der fiskalischen Königsgrube bei Königshütte O.-Schl. wird vom 16. Januar c. ab bis auf Weiteres beim Detail-Verkauf franco Waggon loco Königsgrube 22 Pfennige betragen.

Königshütte, den 11. Jan. 1876.

Königl. Berg-Inspektion.

Gerichtliche Auktion

Montag, den 17. d, früh von 9 Uhr ab, werde ich im Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1

Möbel, Kleidungsstücke, Uhren, Silbersachen, Oelgemälde, wollene Shawls, 1 Handwagen, 1 brauner Wallach 2c.

gegen gleich baare Bezahlung versteigen.

Zindler,
Königl. Auktionskommissarius.

Dienstag, den 18. d., früh von 9 Uhr ab, werde ich im Auktionslokale Magazinstr. Nr. 1

Kleiderspinde, Waschtisch mit Marmorplatte, Kommode, verschiedene Tische, Stühle, Sophas, Wäschespind, Bettstelle mit Sprungfedermatratze, 1 Dezimalwaage, einige 100 Stück Getreidesäcke, um 12 Uhr **zwei Pferde,** 2 Arbeitswagen, sowie 2 Britschken

gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Auktionskommissarius.

Gerichtlicher Ausverkauf

Das zur **S. Schott**'schen Konkursmasse gehörige Waarenlager bestehend aus **Weißwaaren, seidenen** u **Sammet-Bändern, Blumen,** Damenputz-Sachen 2c. wird im Laden Markt 52, Wasserstr. 1 (Eingang Wasserstraße) zu billigen Preisen ausverkauft.

Der gerichtliche Massenverwalter
Ludwig Manheimer.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Kreisgerichts werde ich

am 21. Januar 1876,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem hiesigen Gerichtsgebäude

einen 5½jährigen, 4zölligen Rothschimmel-Wallach, preußischer Abkunft meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkaufen. Das qu. Pferd hat die Eigenschaft, daß es ein Wind- oder Luftschnapper ist.

Gnesen, den 7. Januar 1876.

Der Auktions-Kommissarius des Königlichen Kreisgerichts.
Reimann.

Eine rentable Ziegelei,

gut eingerichtet, hauptsächlich Drainröhrenbetrieb, in guter Lage, mit circa 50 Morgen Land ist unter sehr günstigen Bedingungen **zu verkaufen.** Offerten sub Ch. **R. B. R. Nr. 19** Expedition d. Posener Zeitung.

Norddeutscher Lloyd.

Directe Deutsche Postdampfschifffahrt

von **BREMEN**  nach **AMERIKA.**

nach **Newyork:** **jeden Sonnabend.** I. Caj. **500** M., II. Caj. **300** M. Zwischendeck **120** M.

nach **Baltimore:** 9. Febr. 8. März. 22. März. Cajüte **400** M. Zwischendeck **120** M.

nach **New-Orleans:** 2. Februar. 1. März. Cajüte **630** M. Zwischendeck **150** M.

Zur Ertheilung von Passagescheinen zu Originalpreisen für die Dampfer des Norddeutschen Lloyd, sowie für diejenigen jeder anderen Linie zwischen Europa und Amerika sind bevollmächtigt **Johanning & Behmer,** Berlin Louisenplatz 7. — Nähere Auskunft ertheilen die Agenten **Joseph Fränkel,** Posen, Friedrichsstr. 10, 2. Etage; **Jonas Alexander,** Rogasen.

Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Laut Generalversammlungsbeschluß vom 3. Februar v. J. ist der § 40 des Status dahin abgeändert worden, daß die Generalversammlung **nunmehr stets** am 26. Januar stattzufinden hat. Dieselbe wird demgemäß auch in diesem Jahre

Mittwoch, den 26 Januar

und zwar Vormittags 11 Uhr im Locale des Herrn **Beyer,** Friedrichstraße 231 abgehalten werden. Die vollständige Tagesordnung ist in den Gesellschaftsblättern und zwar Nr. 9 der Kreuzzeitung und Nr. 15 der Nationalzeitung nachzusehen.

Jeden Hämorrhoiden- und Magenleidenden

mache ich aufmerksam, daß es mir durch Unternehmungen meiner eigenen Methode gelungen ist, selbst in den hartnäckigsten und veraltetsten Fällen, Leidende, welche 8 bis 12 Jahre an diesen Krankheiten litten, auf das Glänzendste zu befreien, was ärztliche Autoritäten schon vielfach für unheilbar erklärt haben, und hat sich bei den von mir Behandelten, nie wieder eingestellt, worüber Zeugnisse der Wahrheit gemäß zur Einsicht vorliegen Zeichen des Magenkrampfes: Unbehagliches Gefühl, Drücken und Vollsein nach Speisen und Getränken, Schläfrigkeit, lästige Blähungen, unregelmäßigen Stuhlgang, Druck in der Herzgrube, Uebelkeit, saures Aufstoßen, Kopfweh, kurzer Athem, Engbrüstigkeit und Gemüthsstimmungen

Bandwurm

entferne ich ohne Hungerkur gefahr- und schmerzlos **vollständig mit Kopf** binnen 2 Stunden (auch brieflich.) Das Mittel ist von ärztlichen Autoritäten geprüft und als das Beste anerkannt, worüber Jedem das Zeugniß vorgelegt werden kann; in demselben wird zugleich konstantirt, daß selbst bei Unternehmungen der schwächsten Personen kein Nachtheil am Körper zu befürchten ist und schon bei Kindern von 2 Jahren dieses Mittel angewendet werden kann. Muthmaßliche Kennzeichen sind: Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeit nach gewissen Speisen, starkes Zusammenfließen des Speichels im Munde, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, häufiges Aufstoßen, Schwindel, Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, saugende und stechende Schmerzen nach den Seiten, Zucken im After und wellenförmige Bewegung in den Gedärmen. Selbiges Mittel kann in der eigenen Wohnung eingenommen werden. Auch **Spulwürmer** und **Ascariden** werden binnen 3 Tagen vollständig beseitigt.

Fallsucht, Augen-Entzündungen und Schwäche,

sowie die schwierigsten **Zahnschmerzen** werden sofort gänzlich gestillt und findet jeder Geschlechtskranke unter strengster Verschwiegenheit Auskunft und Hülfe (auch brieflich.)

Ich werde nur Dienstag den 18. und Mittwoch den 19. Januar von früh 8 bis Abends 5 Uhr in Buckows Hotel de Rome, Zimmer Nr. 4 in Posen zu sprechen sein.

W. J. Kylling aus Tharandt bei Dresden.
Königr. Sachsen.



Freitag den 21. d. M.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keiler's Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Die rühmlichst bekannten Artikel:

Gebrüder Leder's **balsamische Erdnußöl-Seife** a Pack 30 Pf. u. 1 Mk.
Dr Béringuier's **Kräuterwurzelöl** zur Stärkung und Belebung des Haarwuchses a Fl. 75 Pf.
Prof. Dr. Albers **Rheinische Brustkaramellen** a 50 Pf.
Dr. Béringuier's **aromat. Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne), a 1,25 und 75 Pf.

Echt zu haben in **Posen** bei **Krug & Fabricius** und **C. W. Kohlschütter, Bromberg:** Theod. Thiel, **Fraustadt:** Carl Wetterström, **Grätz:** Louis Streisand, **Inowraclaw:** Herm. Citron, **Krotoschin:** A. Levy, **Nakel:** A. Podgorska's Ww, **Neutomysl:** W. Peikert, **Ostrowo:** E. E. Wichura, **Pleschen:** J. Joachim, **Rawicz:** R. F. Frank, **Schneidemühl:** A. Zielsdorff, **Wreschen:** W. Schenke.

Das Restaurationslokal,

St. Martin 74, in welchem die Wwe. Krause das Restaurationsgeschäft 28 Jahre hindurch mit Erfolg betreibt, ist vom 1. April c. weiter zu vergeben.

Auf Wunsch kann das Lokal durch angrenzende Zimmer vergrößert werden. Näheres beim Wirth daselbst.

Avis für Gutsbesitzer.

Herrschaften und Güter werden für auswärtige Käufer per **Frühjahr** gesucht. Offerten erbittet **G. P.** postlagernd Dombrowka.

Mein zu **Podrzewie** an der Chaussee gelegenes, ganz neu massiv erbautes

Gasthaus

ist zu verpachten und zum 1. April d. J. zu beziehen.

Geeignete Pächter, welche darauf reflektiren, wollen sich an den unterzeichneten Besitzer persönlich wenden, woselbst die Lokalitäten besichtigt und die Bedingungen eingesehen werden können.

Podrzewie (Kreis Samter).

Wilh. Felsch.

Eine Wassermühle

wird von einem cautionsfähigen Pächter per 1. Juli oder Oktober c. zu pachten gesucht. Offerten unter **O. W.** werden in der Exped. d Posener Ztg erbeten.

Ein gut eingeführtes **Kohlengeschäft** ist Familien-Verhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näheres bei **G. L. Daube & Co., Posen.**

Darlehne in jeder Höhe auf kaufmänn. Waaren, in- und ausländischen Staatspapieren, Gold- und Silbersachen im Lombard-Comptoir von **Joseph Warszawski,** Bergstraße 14.

Soliden Kaufleuten und Industriellen

gewährt ein berliner Bankhaus Credit auf Wechsel ohne Unterlage, deren Valuta bei Fälligkeit erst zahlbar ist, gegen mäßige Provision.

Adressen sub **C. T. 306** postlagernd **Berlin, Postamt 41.**

Damen, die ihrer Niederkunft entgegensehen, wollen sich vertrauungsvoll unter strenger Diskretion an Hebeamme **L. Entsch, Bromberg,** Kirchenstraße Nr. 11, wenden; für billige Wohnung und liebevolle Pflege ist gesorgt.

Schmerzlose Zahnextractionen verm. **Nitro-Oxygen** (Lachgas; Erfahrung von über 800 Narkosen), künstl. Zähne, Plombiren in Gold u. Compos. Zahnarzt **C. Mallachow** jun. Posen, Friedrichsstr. Nr. 12.

Th. R. Kubo,

Posen, Wilhelmsstr. Nr. 23, II Tr., empfiehlt sich einem hochgeehrten Adel und P. P. Publikum für gewissenhafte Ausführung zu soliden Preisen als Specialist für künstl Zähne, Plombirungen wie auch gegen Zahnschmerzen. — Reparaturen v. künstl. Piecen werden bald und gut ausgeführt.

Victoria-Institut Falkenberg i. d. M., bei Neustadt E.-W., unweit Berlin.

Real- und Gymnasial-Bildung. Berechtigung für einjährigen Militärdienst. Prospekte auf Verlangen.
Direktor **Dr. Immanuel Schmidt.**

Kalligraphie.

Anmeldungen zu dem Lehrkursus werden fortwährend angenommen.

Herm. Kaplan,
Kalligraph, Wilhelmspl. 9, 1. Et.
Sprechstunden von 10—1 Uhr.

(Beilage.)



Aechte Bartzwiebel

aus dem Extracte der vom Professor C. Thedo entdeckten Pflanze Unionar bestehend, befördert den Bartwuchs auf unglaubliche Weise und erzeugt schon bei ganz jungen Leuten einen vollen und kräftigen Bart. Preis per Flacon 3 Mk., die lt. Gebrauchsanweisung dabei zu verwendende **Bretonseife** p. Stück 1 Mk.

General-Depot b. **G. C. Brüning** in Frankfurt a. M.

Depot in Posen bei Herrn **Robert Schreiber**, Friedrichsstr. 2, und **J. Buchholz**, Theaterfriseur, Wasserstraße 13.

Sofortige Befreiung von Erkaeltung!! **NASALINE GLAIZE** (Schnupfpulver) vertreibt schleunigst die Intensivitaet jedes Schnupfens und bezweckt eine freie Athemholung. Dieses Pulver verhütet auch alle Brustbeklemmungen. 5jaehriger Erfolg. — *General-Depôt bei* ELNAIN & Cie. *frankfurt a/M.*

Depot in Posen in Elsner's Apotheke. Preis p. Schachtel 1 M.

Krampfleidende. Epilepsie, Fallsucht.

Neueste erfundene Heilmethode

durch das

Auxilium Orientis

von

Sylvius Boas,

Spezialist für Krampf- und Nervenleidende.
Sprechstunden von 8—10 und 2—4.
Berlin SW., Friedrichsstr. 22,
Auch brieflich.

In unserem Verlage ist erschienen:

Comptoir-Wand-Kalender für 1876.

Im Dutzend 2 Mk. 40 Pf., einzeln 25 Pf.
Kleineres Format p. Dtzd. 1 Mk. 80 Pf., einzeln 20 Pf.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Große Holsteiner-, Holländische- und Prima Whitstable-Natives-Austern,

frische Seefische, lebende Hummern, Astrachaner Caviar frischen und geräucherten Rhein- und Weserlachs, Straßburger Gänseleber- und Wildpasteten, Poularden, Fasanen, Rebhühner, Schnepfen, frische und conservirte Früchte und Gemüse, französische Salate, frische Trüffeln, sowie alle sonstigen Delicatessen der Saison, empfängt täglich und versendet in bester Qualitä

W. A. Krentscher,
Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Königs,
Berlin W., Charlottenstr. 33.

Für
Spiritus-Brennereien.
Nach den neuesten Erfahrungen verbesserte
Maisch-Destillir-Apparate
für continuirlichen Betrieb empfehle unter Garantie in neun verschiedenen Dimensionen, zum Abtrieb von 800 bis 4500 Liter Maische per Stunde, und bin zur näheren Auskunft auch über die vielen bereits von mir aufgestellten Apparate jeder Zeit gern bereit. **A. Netzbandt,**
Kupferwaaren-Fabrikant in Rogasen.

Die so sehr beliebten
Salicyl-Zahnmittel
von Dr. **Jos. Philipps** in **Cöln**. **Mundwasser** Fl. 1 M., **Zahnpulver**, Sch. 50 Pf., benehmen dem Munde und hohlen Zähnen den üblen Geruch, schützen die Zähne vor Fäulniß, conserviren das Zahnfleisch und stellen blendend weiße Zähne her.
Posen. **Elsner's Apotheke.**

Täglich von 9—11 Uhr zum Frühstück **frische Wiener Würstchen, Bouillon** und **Pasteten** empfiehlt die Conditorei

K. Stark,
(W 318) Breslauerstraße 14.

Frisch geschossene
Rehböcke
und frische fette
böhmische Fasanen
empfiehlt **Isidor Busch,**
Sapiehaplatz 2.

Täglich frische **Pfannkuchen,** as Dutzend für **50 Pf.,** empfiehlt **E. Meißner.**

Lager importirter
Havana-Cigarren
im Preise von 150 bis 600 Reichsmark pro Mille. — Versendungen versteuert unter Nachnahme.
Engelbrecht & Thorspecken,
Bremen.

Man biete dem Glücke die Hand!
Am **20. Januar 1876** beginnt die vom Staate garantirte
Geldverloosung
von 84,500 Loosen mit 43,500 Gewinnen.
Haupttreffer 450,000 Reichsmark.
Ausführlicher, amtlicher Plan auf Verlangen frei.
Original-Loose: Ganze a 16 Mark, Halbe a 8 Mark, Viertel a 4 Mark versendet unter Zusicherung prompter Ausführung
M. Holliger,
in Holzminden
a. d. Weser.
Ziehungslisten und Auszahlung der Gewinne sofort nach jeder Ziehung.

Tüchtige und solide
Losagenten
oder hierzu sich eignende Persönlichkeiten werden für alle bedeutenderen Orte von einem älteren, bestrenommirten Bankhause zum Verkaufe von Losen und Staatspapieren gegen Ratenzahlungen unter sehr günstigen Bedingungen sofort angestellt. — Offerte an das Bankhaus **B. Kramer, Prag.**

Gartenstr. 13b eine Wohnung von 3 Zimm., Küche u. Zubehör v. 1. April ab zu vermiethen. **F. Weber.**

St. Martin 37 ist die Wohnung 1. Etage, 4 große Zimmer 2c. 2c., Gas- und Wasserleitung zum 1. April z. v.

Ein fr. möbl. Parterre-Zimmer ist Thorstr. Nr. 10b. vom 1. k. M. ab, mit oder ohne Flügel zu vermiethen.

---

1 oder 2 große Zimmer sind unmöbl. sofort billig zu verm. Langestr. 14. II.

Es wird **zollfrei** geliefert **Jeder Gummi-Artikel.** Man wende sich vertrauensvoll an die chirurgische Gummi-Waaren-Fabrik **v. Georg Mielck in Hamburg.**

NB. Jede Anfrage w. beantwortet.

Ein gut möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Entrée nach vorn heraus ist zu vermiethen **Halbdorfstraße 16** in der 2. Etage.

Ein geräumiger **Laden** im oberen Stadttheil w. z. 1. April zu miethen gesucht. Offerten werd. unter **K. P.** postlagernd erbeten.

Wilhelmsplatz 4 ist ein möbl. Zimmer, 2 Tr., vornheraus zu verm. Näheres in der Buchhandlung daselbst.

Ein zweif. möbl. Vorderzimmer ist zum 1. Febr. zu vermiethen Gr. Ritterstraße 3, 2 Tr. rechts.

Eine Wohnung, 3 Zimm., Küche u Zubeh., 1. Et. sof. z. v. Halbdorfstr. 5.

Zu vermiethen
4 Zimmer, Küche, Keller, Bodenraum, Nebengelaß, Wasserleitung 2c. Mühlenstraße 24, 3 Tr. l., vom 1. Febr. ab, event. auch vom 1. April ab.

Ein
Wirthschafts-Eleve
zur praktischen Erlernung der Landwirthschaft, Antritt zum 1. April d. J., wird gesucht.
Burggräfl. Wirthschafts-Amt
Mallmitz.
Neß.

Das Dom. **Sobótka** bei Pleschen sucht zum 1. April einen tüchtigen
Gärtner
für ein Vorwerk, der gleichzeitig die Beaufsichtigung der Scheunen und des Speichers übernehmen muß.

Ein gewandter
Expedient
für ein Colonialwaaren-Geschäft wird gesucht sub **N. N.** in der Expedition dieser Ztg.

Einen beider Landessprachen mächtigen
Lehrling
sucht die Colonialwaaren-Handlung von
H. Hummel,
Breslauerstr. 9.

Ein junger Mann,
ev. Konf., der Lust hat das Brennereifach gründlich zu lernen, kann sich melden. Näheres bei **G. L. Daube & Co., Posen.**

Ein Schachtmeister mit 80 bis 100 Arbeitern kann sich melden bei
W. Danckwardt,
St. Martin 13.

Ein junger Mann kann sofort als Lehrling in meinem Colonialwaaren-Geschäft eintreten. **M. Grätzer.**

Eine junge Dame, einen Volontair, einen Lehrling
sucht **M. Zadek jun.,**
Neuestraße 4.

Ein Lehrling,
Sohn anständiger Eltern, findet in meinem Geschäfte sofortiges Engagement unter sehr günstigen Bedingungen.
J. N. Kantorowicz, Wasserstr. 6.

---

2 Lehrlinge und 1 Arbeitsbursche finden sofort Anstellung in der Goldrahmenfabrik von **E. Schlicht,**
(W. 327) Wasserstraße 12.

Einen Lehrling
sucht zum baldigen Antritt
H. Wolkowitz,
Conditorei, Wilhelmspl. 12

Ein **junges Mädchen, Waise,** aus **anständiger Familie**, das sich einige Kenntnisse in der **Hauswirthschaft** erworben, **sucht baldigst** Stellung, sei es **zur Stütze der Hausfrau**, oder auch zur **Beaufsichtigung kleiner Kinder**. Auch durch **Näharbeiten** würde sich selbige nützlich machen können. Offerten sub Chiffre **C. St.** 19 postlagernd Posen erbeten. (W. 325)

Ich suche ein **Stubenmädchen,** das sich auf feine Wäsche, Plätten und Näherei versteht
E. Schemmann.
Gr. Slupia bei Schroda.

Ein Mädchen aus anständiger Familie sucht auf dem Lande Stellung **als Bonne** oder **Vertreterin der Hausfrau.** Gefl. Offerten sub Chiffre M. B. 100 Posen postlagernd.

Einen Lehrling,
ev., sucht unter günstigen Bedingungen die Seifen und Parfümerie-Handlung von **Gustav Ephraim,**
Schloßstraße 4.

Eine **Wirthin**, eine **gute Köchin**, eine **Restaurations-Schleußerin** und ein Mädchen zu Hausarbeiten können sämmtlich sogleich mit **sehr gutem Lohn** placirt werden durch
Anders-Nietrzepkowska,
Wasserstr. 22.

Für einen Knaben von auswärts aus anständ. Familie, mit guten Schulkenntnissen wird zu Ostern d J. eine Stelle als Lehrling in einer größeren Schlosserei oder Maschinenfabrik gesucht. Offerten bitte unter Chiffre **M. Z. 24.** an die Expedition der Posener Zeitung zu richten.

Ein junger Mann,
Materialist, mit guter Handschrift und der mit der Buchführung vertraut, in einem hiesigen Colonialwaaren-, Delikatessen- und Weingeschäft thätig, sucht anderweitig Stellung. Gefl. Offerten erbittet postlagernd A. L hier niederzulegen.

Ein zuverlässiger, mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter **herrschaftlicher Diener,** welcher seit 2½ Jahr eine Portierstelle bekleidet, sucht vom 1. April c. ab eine anderweite Stelle als Diener, Portier oder Haushälter. Gef Offerten werden sub **A. G.** in der Exped. d. Ztg. erbeten, woselbst auch nähere Auskunft ertheilt wird.

---

3 Mark Belohnung.
Ein junger, kurzhaariger Affenpintscher, schwarz, mit gelber Schnauze, Brust und Pfoten, ist auf dem Alten Markt verloren gegangen. Wiederbringer erhält obige Belohnung im Restaurant **Buttel,** Breslauerstraße.

Luise Wolff, königl. preuß. Hofschauspielerin.

Hrn. Direktor Schäfer ist es gelungen, eine der gefeiertsten Tragödinnen für ein kurzes Gastspiel zu gewinnen. Wir entnehmen aus vorliegenden rheinischen Blättern Nachstehendes: Frl. Wolff verfügt über ein überaus klangvolles, edles Organ, welches ihr, einer vollendeten Meisterin der Deklamation, willenlos gehorcht. Von der Natur glänzend, ja verschwenderisch ausgestattet, verbindet die Künstlerin weibliche Grazie mit dem geläutertsten Geschmack und interessirt noch besonders, das Damenpublikum die wahrhaft fürstliche Eleganz der Toiletten. Als Novität wird uns das Gastspiel: Gustav Wasa, Schauspiel von Scholz, bringen, mit einer eigens für Frl. Wolff geschriebenen Rolle.

Theater-Anzeige.
Nächste Woche findet eine Extra-Vorstellung statt:
Goldelse.
Charaktergemälde in 5 Akten von Carl Wexel Rhingulph Wegener.
Zu dieser Vorstellung werden Bestellungen bei **C. Bardfeld** entgegengenommen.

Verein junger Kaufleute zu Posen.
Die Commission für Stellenvermittelung besteht für 1876 aus den Herren: **Herm. Prinz, Louis Licht, Arnold Wongrowitz.**
Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute zu Posen.
Wir bringen hiermit zur Kenntniß unserer Mitglieder, daß für das Jahr 1876 Stabsarzt a. D. Herr **Dr. Hirschberg** als **Vereinsarzt** fungirt, und die **Elsner**'sche **Apotheke** als **Vereins-Apotheke** bestimmt ist. In Krankheitsfällen sind Meldungen an unsern Pflegevater, Herrn **Louis Licht,** Magazinstr. Nr. 15 oder an dessen Stellvertreter, Herrn **Ignatz Goldschmidt,** Schuhmacherstr. Nr. 1 zu richten.
Der Vorstand.

Volks-Liedertafel.
Heute Abend 6 Uhr im „Hotel de Saxe"
Abendunterhaltung u. Tanz.

Kaufmännischer Verein.
Montag,
den 17. Januar 1876,
Abends 8 Uhr,
in der **Aula der Realschule:**
3. Vortrag des Herrn
Dr. **Brieger** über
St. Peter u. der Vatican.
Billets für Mitglieder sind gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten, für Nichtmitglieder a 50 Pf. bei den Herren **C. H. Ulrici & Comp.,** Breitestr., **Bruno Natt** Markt- und Neuestr.-Ecke, **G. Ad. Schleh** Wilhelmsplatz und in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.
Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut
Posen, den 12. Januar 1876.
Kuß und Frau.

Durch die Geburt eines kräftigen Jungen wurden heute Nachmittag 4½ Uhr erfreut.
Posen, 14. Januar 1876.
Marcus Mendelssohn,
Johanna Mendelssohn,
geb. Danziger.

Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hocherfreut
Schmiegel, 14. Jan. 1876.
H. Bergmann
und Frau.

Gestern Morgens 5 Uhr verschied hierselbst der Kaufmann und Stadtverordnete, Herr
Moritz Polvermann.
Seit mehreren Jahren dem Stadtverordneten-Kollegium angehörig, hat der Verstorbene durch gewissenhafte Pflichterfüllung, wie durch seinen makellosen Charakter ein ehrendes Andenken sich gesichert.
Ostrowo, den 14. Januar 1876.
Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobt: Fräul. Adelheid Korb in Prenzlau mit Hrn. Hermann Hüser in Bojanowo, Frl. Emilie Blum mit Hrn. Direktor Dr. Julius Naumann in Osterode a. H., Frl. Marie Iven in Büttelkow mit Herrn Johannes Dencker in Klemnitz, Frl. Amélie von Winterfeld mit Herrn Lieutenant von Ernst in Glogau, Frl. Emma Knispel in Mur. Goslin mit Herrn Ernst Krieger in Uscikowo.

Verehelicht: Herr Emil Schmiegelsky mit Fräul Johanna Bermas in Berlin, Herr Louis Segall mit Fräul. Carolina Peretz.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Hauptmann von Zepelin in Stettin, Herrn Pastor Teschendorf in Cramonsdorf, Herrn von Rieben in Tschistey, Herrn Georg Schall in Berlin, Herrn Siegfried Schwerin in Berlin, Hrn. Julius Künne in Berlin, Hrn. Theodor Ernst in Berlin, Herrn Alfred von Hennin in Brüssel. — Eine Tochter: Herrn Hauptmann von Arnim in Stettin, Herrn Emil v. Rheinbaben in Poln.-Wartenberg, Herrn Major a. D von Görne in Berlin, Herrn Hauptmann a. D. R. Naumann in Mikuszewo bei Miloslaw, Herrn Obergerichts-Anwalt Laporte in Linden.

Gestorben: Hr. Carl von Heyden-Linden auf Liepen in Liepen, Hrn. General-Major von Plehwe Tochter Paula in Bromberg, Verw. Frau Major Bock geb. v. Hérault Hautscharmoy in Teplitz, Hr. Sekretär Richard Wulff in Trebbin, Hr. Generalarzt a. D. Dr. Knispel in Potsdam, Hr. Otto Scherler in Potsdam, Hr. Rentier Julius v. Winterfeld in Berlin, Herr Postbeamter Rudolf Weise in Berlin, Hr. Oberförster August Berger in Neustadt (O.-S.), Hr. Regierungsrath a D. Dr. Richard Wahle in Dresden, Verw. Frau Hüttenmeister Louise Zimmermann geb. Kersten in Berlin, Frau Hauptmann Friederike von Clausewitz geb. Wilhelmy in Düsseldorf.

Interims-Theater in Posen.
Repertoir.

Sonntag den 16. Januar:
Zum ersten Male (neu einstudirt):
Zampa,
oder:
Die Marmorbraut.
Große Oper in 3 Akten von Herold.

Montag den 17. Januar:
Extra-Vorstellung
mit kleinen Preisen.
Ultimo.
Lustspiel in 5 Aufz. von G. v. Moser.

In Vorbereitung:
Des Adlers Horst.
Romantische Oper in 3 Akten von Carl v. Holtei. Musik von Franz Gläser.
Benefiz des Herrn Frey.
Das Glöckchen des Eremiten.
Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen bearb. v. A. Maillart.
Benefiz des Hrn. Kapellmeister Köhler

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Sonntag:
Die Tochter des Gefangenen.
Schauspiel.
Montag:
Von Stufe zu Stufe.
Die Direction.

Lamberts Concert-Saal.
Montag, den 17. Jan. 1876,
Abends 7½ Uhr:
Concert
Hennig'scher Gesangverein.
Programm wie bekannt.
Numerirte Billets:
à 2 Mark,
Stehplätze 1 Mrk.
und **Textbücher** bei
Ed. Bote & G. Bock.

Lambert's Concert-Saal.
Mittwoch, den 19. Januar 1876,
Abends 7½ Uhr:
V. Sinfonie-Soirée
gegeben von der Kapelle des 1. Westpr. Gren.-Rgmts. Nr 6., unter freundlicher Mitwirkung eines geschätzten Dilettanten (Piano.)
Programm wie bekannt.
Fünf Billets für **3 Mk., einzelne** a **1 Mk.** sind von heute ab zu haben in der Hof-Buch- u. Musikalienhandlung von
Ed. Bote & G. Bock.
NB. Die Sinfonie-Soireen finden in dieser Saison regelmäßig alle 14 Tage statt und haben die gelösten Billets zu allen Soireen Gültigkeit.
W. Appold.

Holsteiner und Engl Natives-Austern
täglich frisch empfiehlt
Julius Buckow.

Mein
Victoria-Restaurant,
Bismarckstraße und St. Martinstraßen-Ecke Nr. 59, verbunden mit **echt Culmbacher Bier**, sowie feiner Küche empfehle geneigter Beachtung.
E. Mähl.

National-Halle.
Friedrichsstraße 19.
Heute Sonntag letztes Auftreten der beiden **Wunder-Mädchen** Tecla und Kasawanka im Jagdcostüm.
Der Besitzer.

Heute Sonntag, sowie tagtäglich eigen gebackene **Pfannkuchen** und guten Kaffee, wozu ergebenst einladet
Klunder, Unter-Wilda.

Volksgarten sehr schönes Eis.

Sonntag, den 16. Januar:
Großes Eis-Concert auf der Eisbahn am Eichwaldthor links. Die Eisbahn ist groß und spiegelglatt Es ladet ergebenst ein **A. Kozloski.**

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.